

## Verleihrichtlinien für Multi-Use-Anhänger

### 1. Nutzung der Anhänger

Die Multi-Use-Anhänger dürfen von folgender Nutzergruppen aus Griesheim geliehen werden:

- Vereine
- Gewerbetreibende
- Stadtverwaltung

Der Einsatz soll ausschließlich in der Griesheimer Innenstadt erfolgen. In Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung ausgesprochen werden, dieser Bedarf der schriftlichen Form.

Die Anhänger dienen zur Belebung der Innenstadt und können für neue Veranstaltungsformate, Mitmach-Angebote oder als Pop-Up-Store genutzt werden. Die Art der Nutzung ist vorher mit der Eigentümerin abzusprechen.

### 2. Promotion-/Messeanhänger

Innenmaße: L 449 x B 205 x H 230 cm

Außenmaße: L 616 x B 219 x H 300 cm

Gewicht: 2700 kg

Mit ausklappbarer Treppe und Hebehilfen; verwendbar als Bühne oder Verkaufsfläche (nicht barrierefrei).

### 3. Retro-Buddy

Innenmaße: L 212 x B 187 x H 195 cm

Außenmaße: L 235 x B 200 x H 210 cm

Gewicht: 750 kg

Ausgestattet mit einer Edelstahltheke, sowie Unter- und Oberschränken, einem Doppelspülbecken mit Heißwasser, einem Kühlschrank mit 129 l Inhalt sowie einem Stromanschluss mit 230V/16 A und dem passenden Stromkabel, weiterhin ein Tritt zum leichteren Einstieg; verwendbar als Verkaufsfläche (auch gastronomisch).

### Ihr Kontakt

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim

Telefon 0 61 55 / 701-195 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [hauptamt@griesheim.de](mailto:hauptamt@griesheim.de)

#### **4. Verkaufsanhänger**

Innenmaße: L 300 x B 200 x H 230 cm

Außenmaße: L 400 x B 215 x H 245 cm

Gewicht: 1300 kg

Ausgestattet mit einer Theke, sowie Unterschränken, einem Spülbecken mit Heißwasser, einem Kühlschrank mit 129 l Inhalt sowie einem Stromanschluss mit 230V/16 A und dem passenden Stromkabel, weiterhin ein Tritt zum leichteren Einstieg; verwendbar als Verkaufsfläche (auch gastronomisch).

#### **5. Abschluss eines Leihvertrags**

Der Leihvertrag kommt zwischen der Eigentümerin und dem/der Nutzer\*in zustande.

#### **6. Kündigung, Stornierung**

Die im Leihvertrag vereinbarte Leihdauer ist für beide Parteien verbindlich. Diese kann nur im gegenseitigen Einvernehmen verlängert oder verkürzt werden.

#### **7. Übergabebedingungen, Kautio**

7.1 Der Anhänger kann nach Vertragsabschluss und nachfolgend vereinbartem Termin in der Dieselstr. 3 in Griesheim abgeholt werden. Der/Die Fahrer\*in des Zugfahrzeugs muss im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse BE oder Klasse 3 sein. Bei dem Retro-Buddy ist der Führerschein der Klasse B ausreichend. Bei Entgegennahme des Anhängers erfolgt eine Einweisung sowie das Erstellen eines Übergabeprotokolls. Bei der Rückgabe wird ebenfalls ein Protokoll angefertigt. Beide Protokolle sind von der Eigentümerin und dem/der Nutzenden zu unterzeichnen. Der fachgerechte Transport, Auf- und Abbau ist durch den/der Nutzenden sicherzustellen. Diese/r haftet für alle während der Ausleihe entstandenen Schäden. Sollte keine Möglichkeit bestehen den Anhänger eigenständig abzuholen, so nimmt der Nutzende Kontakt mit der Eigentümerin auf.

7.2 Für jeden Anhänger ist eine Kautio in Höhe von 500,00 € zu entrichten. Ggf. kann nach Rücksprache auf die Kautio verzichtet werden. Schadensersatzforderungen können aufgrund von Beschädigungen und Verunreinigungen des Leihobjekts, soweit dies nicht am Tag der Rückgabe möglich ist, auch im Nachhinein geltend gemacht werden.

#### **Ihr Kontakt**

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim

Telefon 0 61 55 / 701-195 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [hauptamt@griesheim.de](mailto:hauptamt@griesheim.de)

## 8. Allgemeine Fürsorgepflicht des Mieters, Haftung

8.1 Der Nutzer ist verpflichtet, den Anhänger ab dem Zeitpunkt der Übergabe so zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Insbesondere ist er dazu auf seine Kosten verpflichtet, den Anhänger bei extremen Wetterbedingungen (z.B. Hagel, Sturm, Überschwemmung, starker Schneefall) entsprechend gegen Beschädigung zu sichern. Das Arbeiten mit leicht entflammaren Stoffen, wie zum Beispiel Speiseöl oder Fett in großen Mengen, ist in allen Anhängern streng untersagt. Das Grillen in dem Anhänger ist ebenfalls untersagt.

8.2 Der/Die Nutzer\*in haftet der Eigentümerin für Schäden am Anhänger, die durch Verletzung seiner/ihrer Fürsorge- und Sorgfaltspflichten während der Nutzungszeit entstehen. Ebenso haftet er/sie für Verletzungen der Fürsorge- und Sorgfaltspflichten durch Personen, die auf die Veranlassung hin und mit dem Anhänger in Berührung kommen.

8.3 Der Anhänger ist im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, insbesondere zuvor vollständig zu reinigen. Das Reinigungsmaterial muss vom dem /der Nutzer\*in mitgebracht werden. Sollte der Anhänger bei der Rückgabe nicht gereinigt sein, wird dem Nutzenden die Reinigung in Rechnung gestellt. Eine Kontrolle erfolgt bei Abgabe des Anhängers.

## 9. Verkehrsunfälle

Bei Verkehrsunfällen (auch ohne Fremdbeteiligung), Brand, Wildschaden und sonstigen Schäden hat der/die Nutzer\*in unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenhergangs zu sorgen, die Eigentümerin zu benachrichtigen und einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfallskizze zukommen zu lassen. Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung sind die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen, Namen und Anschriften der/des Fahrer\*in und der Zeugen festzuhalten und mitzuteilen.

### Ihr Kontakt

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim

Telefon 0 61 55 / 701-195 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [hauptamt@griesheim.de](mailto:hauptamt@griesheim.de)